



Ausschuss für Gleichstellung und
Frauenförderung des
Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Koblenz, 28. Oktober 2015

zur Anhörung

– Drucksache 16/5541 –

**Anhörverfahren zum
Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 16/5541 -**

Sehr geehrte Frau Bierbrauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetem Anhörverfahren haben Sie uns mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 um Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Bereits mit Schreiben vom 13. Mai 2015 hatten wir zum Referentenentwurf des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) umfassend Stellung genommen. Auch wenn sich das Gesetz primär an die öffentliche Verwaltung richtet, war auch die Wirtschaft betroffen und wir haben eine Reihe von Regelungen im Referentenentwurf sehr kritisch gesehen. Es waren dies solche, die entweder die Unternehmen selbst oder aber ihre Selbstverwaltungskörperschaften betrafen.

Unsere Bedenken und Argumente wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens größtenteils aufgegriffen. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge im LGG an das Kriterium der Frauenförderung zu koppeln, wie dies noch im Referentenentwurf der Fall war, hat die Wirtschaft entschieden abgelehnt. Die nunmehrige Lösung sieht eine bloße Bezugnahme auf eine ohnehin schon bestehende Verwaltungsvorschrift vor, trifft aber keine eigene Regelung mehr im LGG. Mit einer solchen Regelung bleibt die seit Juli 2014 bestehende Rechtslage unverändert. Gleichwohl ändert dies nichts an unserer grundsätzlichen Kritik an der Frauenförderung als Vergabekriterium, wie sie in der Verwaltungsvorschrift verankert ist. Da dieses aber zumindest nur bis zu den Schwellenwerten gilt, sieht die Wirtschaft hierin eine gewisse Verbesserung gegenüber dem Referentenentwurf.

Als rechtlich geboten, aber auch konsequent erachten wir die Lösung, die Selbstverwaltungskörperschaften aufgrund ihrer Besonderheiten nicht nur aus dem unmittelbaren Regelungsgehalt des Gesetzes auszunehmen, sondern die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau wie bisher auch weiterhin in ihre eigene Verantwortung zu stellen.

Lassen Sie uns abschließend betonen, dass die Gleichstellung von Mann und Frau ebenso wie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen seit Jahren ein wichtiges Ziel nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Industrie- und Handelskammern ist. Dieses Ziel verfolgen die rheinland-pfälzischen IHKn im Ehrenamt sowie im Hauptamt nachhaltig und konsequent – selbstverständlich auch im eigenen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer